

Ausschussvorlage KPA 20/46

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu der mündlichen/schriftlichen Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss

zu dem

Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte
– Drucks. [20/10761](#) –

- | | |
|---|-------|
| 17. Ring Christlich-Demokratischer Studenten Hessen (RCDS) | S. 31 |
| 18. Hauptpersonalrat Schule beim Hessischen Kultusministerium | S. 34 |
| 19. LAG der freien Schulen in Hessen (AGFS) | S. 36 |
| 20. Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen | S. 37 |

RING CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER STUDENTEN HESSEN

An den Kulturpolitischen Ausschuss
des Hessischen Landtags

RCDS HESSEN LANDESVORSTAND

Alfred-Dregger-Haus
Frankfurter Straße 6
65189 Wiesbaden
vorsitzende@rcds-hessen.de

Wiesbaden, den 24. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gesellschaftliche Wandel erfordert einen zeitgemäßen Umgang mit allen Lehrkräften, so auch mit ihrer Besoldung. Mit diesem Gesetzesentwurf wird ein wichtiger Schritt getan, Grundschullehrkräfte adäquat zu entlohnen und den Standort Hessen für Grundschullehrkräfte weiterhin attraktiv zu machen. Die Besoldung spielt nicht zuletzt schon bei der Studiengangswahl eine wichtige Rolle und ist ein wichtiger Faktor, sich für das Grundschullehrstudium zu entscheiden.

Im Folgenden möchten wir auf die Punkte eingehen, die wir als relevant erachten. Nach einer detaillierten Auseinandersetzung mit der Materie sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen:

Die nachhaltige Lehrkräftegewinnung ist bundesweit eins der größten Probleme im Bildungssektor. Die Konkurrenz der Bundesländer untereinander ist sehr hoch, wodurch es zu einem harten Wettbewerb unter den Ländern kommt. Das hessische Ziel: Unsere Schulen brauchen die besten Lehrerinnen und Lehrer. Denn nur die besten Lehrkräfte ermöglichen die bestmögliche Bildung für die hessischen Schüler. Das macht unsere Schulen attraktiv für Eltern, die den Ort ihrer Berufsausübung auch nach solchen Faktoren bestimmen. Die Schulbildung ist richtungsweisend für die Zukunftschancen des Nachwuchses.

Die Lehrerzahlen am Bildungsstandort Hessen steigen seit Jahren. Kernthema der hessischen Politik muss weiterhin die Sicherstellung der Versorgung sein. Die stufenweise Anhebung des Gehalts von Grundschullehrern ist ein unerlässlicher und konsequenter Schritt, um die Zielerreichung sicherzustellen. Nur so bleibt Hessen wettbewerbsfähig gegenüber Nachbarländern wie Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, welche ebenfalls auf A13 für Grundschullehrer setzen. So bleibt Hessen attraktiver für junge Lehrkräfte.

Aber: Hessen muss auch weiterhin die Weichenstellung für gute Schulen bieten. Das bedeutet Lehrkräfte weiter durch den Abbau von Bürokratie und den Ausbau der Digitalisierung zu entlasten und somit mehr Zeit für den Fokus auf Schulunterricht und Schülerförderung zu ermöglichen. Es bedarf an Unterstützung bei Verwaltungsaufgaben. Auch muss das Problem der Weiterbeschäftigung von befristet tarifbeschäftigten Lehrern in den Sommerferien angegangen werden. Weiterhin müssen attraktive Studienplätze ausgebaut

RING CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER STUDENTEN HESSEN

werden, beispielsweise durch die zusätzliche Einführung eines dualen Hochschulstudienganges für das Grundschullehramt. Durch die bessere Vereinbarkeit von Studium und Praxisphasen werden somit künftige Grundschullehrkräfte

bestens ausgebildet und durch die Attraktivität eines dualen Hochschulstudienganges werden weitere künftige Lehrkräfte angesprochen. Weiterhin müssen die Defizite im Studium weiter angegangen werden. Seminarplätze müssen in ausreichender Menge angeboten werden, um das Studium nicht künstlich zu verlängern.

Grundsätzlich müssen mehr Praxisphasen und ein früherer Berufseinstieg ermöglicht werden und die Fortbildungsmöglichkeiten an der Lehrkräfteakademie weiterhin an die Veränderungen im Schulalltag angepasst werden. Die Angebote in Bereichen wie sexualisierte Gewalt und mentale Gesundheit aber auch die Sonderpädagogik, beispielsweise im Bereich Hören/Gebärdensprache, können für Lehrkräfte die Attraktivität am Beruf steigern.

Zudem sind Evaluationen und Transparenz über die Ergebnisse für Lehrkräfte ein nachhaltiges Werkzeug, um sich und ihren Unterricht zu verbessern, das bedeutet einerseits die Evaluation des Könnens der Schüler, aber auch die Bewertung der Leistung der Lehrer durch geschultes Fachpersonal, um weiterhin eine hohe Qualität sicherzustellen. Die Staatsexamina und das Referendariat sollten in der Hinsicht auf Attraktivität und Aktualität evaluiert und entsprechend angepasst werden.

Um den Fachkräftemangel weiter anzugehen, muss die Steigerung der Studienplätze fortgeführt werden. Zudem sollte die Abbrecherquote durch Analyse und konkrete Maßnahmen gesenkt werden. Durch hohen Zuzug nach Deutschland haben die Lehrkräftekapazitäten in keinem Bundesland ausgereicht. Diesen unerwarteten Anstieg können wir kurzfristig nur durch Weiterqualifizierung bestehender Lehrkräfte, den früheren Berufseinstieg, die freiwillige Aktivierung pensionierter Lehrer und vor allem den Quereinstieg abfangen. Dieser ist das effektivste Mittel, doch er muss zeitlich begrenzt und unter hohen Auflagen erfolgen. Es darf nicht zu einer Abwertung der Anforderungen an eine Lehrkraft kommen und somit das Staatsexamen in Frage stellen.

Es müssen weiterhin Schülerinnen und Schüler motiviert werden, den Beruf Lehrer zu wählen. Dafür müssen Schüler durch Kampagnen und Projektstage angesprochen und auf den Lehrerberuf aufmerksam gemacht werden. Ein verpflichtendes Praktikum im Handwerk und sozialen Bereich, welches auch die Schulen umfasst, kann ein Bild für diese Tätigkeit geben und die Zukunftsaussichten aufzeigen.

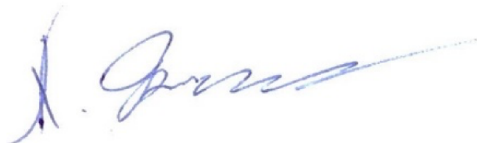
Nicht zuletzt ist diese Erhöhung des Gehalts eine Wertschätzung und Anreiz für diese Fachkräfte. In ihren Händen liegt besonders viel Verantwortung, lehren sie doch alle Grundlagen, um jedwede, weiterführende Ausbildungen zu meistern. Nicht ohne Grund schließen auch Grundschullehrer ihr Studium mit Staatsexamen ab, eine von staatlicher Seite festgesetzte Qualitätssicherung, die ein hohes Leistungsniveau in Berufen mit besonderer Priorität für unsere Gesellschaft sicherstellt. Immerhin geht es hierbei um die zukünftige Generation.

RING CHRISTLICH-DEMOKRATISCHER STUDENTEN HESSEN

Damit Hessen als Bildungsstandort konkurrenz- und wettbewerbsfähig bleibt, hat die Landesregierung mit ihrem Beschluss, die Bezahlung der Grundschullehrkräfte stufenweise zu verbessern, ein klares Zeichen gesetzt. Mit gezielten Investitionen in den Bildungsstandort Hessen wird in Zeiten eines ungebrochen hohen Fachkräftebedarfs in allen Branchen für eine zusätzliche Aufwertung des Berufs der Lehrerin und des Lehrers gesorgt. Darauf muss auch in den nächsten Jahren ein finanzieller Schwerpunkt liegen. Die hessische Landesregierung zeigt mit dem Entwurf, dass sie dies erkannt hat und bereit ist, dies zielgerichtet und nachhaltig umzusetzen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und freuen uns auf einen konstruktiven Austausch zur Besoldung von Grundschullehrkräften in den kommenden Monaten. Bei Rückfragen stehen wir ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Natalie Krause
Landesvorsitzende RCDS Hessen

DER VORSITZENDE

BEIM HESSISCHEN KULTUSMINISTERIUM

An den
Hessischen Landtag
Die Vorsitzende des Kulturpolitischen
Ausschusses
Schlossplatz 1 – 3

65183 Wiesbaden

Aktenzeichen IV/14

Datum 27. April 2023

Mündliche Anhörung im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gesetz zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte, Drucks. 20/10761

Schreiben des HLT vom 29. März 2023 – Aktenzeichen: I 2.8

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat Schule begrüßt den grundsätzlichen Schritt zur Einführung von A13 für Grundschullehrkräfte, denn der Hauptpersonalrat Schule hat über viele Jahre hinweg gefordert, diesen Schritt zu gehen. Es ist erfreulich, dass sich die Landesregierung nunmehr den von uns vorgetragenen Argumenten angeschlossen hat.

Zu bemängeln sind allerdings zwei Punkte:

1. Der Stufenplan zur Umsetzung und dessen Dauer

Zurecht hebt die Begründung des Gesetzesentwurfes hervor, dass es darum gehen muss, die Attraktivität des Grundschullehramtes in Hessen zu erhöhen, um die Lehrkräfteversorgung in der Zukunft zu sichern. Dies kann jedoch nur mit einer möglichst zügigen Anhebung Aussicht auf Erfolg haben.

Das Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen hat angekündigt, die volle Angleichung der Lehramtsgehälter bis 2026 zu vollziehen. Dies ist ein wichtiger Orientierungspunkt, der in Anbetracht des massiven Grundschullehrkräftemangels in Hessen dringend berücksichtigt werden muss.

2. Die unzureichende Anhebung der Beförderungssämter

Der Hauptpersonalrat Schule begrüßt zwar die Ankündigung der Landesregierung, analog zu den Anhebungsschritten für das Grundschullehramt auch die Besoldung

bzw. Bezahlung für Leitungsfunktionen an Grundschulen entsprechend anzuheben, sieht diese Ankündigung jedoch im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht adäquat umgesetzt. Aufgrund des gewachsenen Aufgabenspektrums der Beförderungsämtler, der Schwierigkeit der Aufgabe und der mit dem Amt verbundenen Verantwortung wäre es aus Sicht des HPRS angemessen, entsprechend des Eingangsamtes auch die Beförderungsämtler um eine Besoldungsgruppe anzuheben.

Darüber hinaus fordern wir das Land Hessen zum Abschluss entsprechender tarifvertraglicher Regelungen auf, damit auch die angestellten Grundschullehrkräfte von den Gehaltsanhebungen profitieren.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Zeichner

Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Karin Hartmann, Vorsitzende
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurt am Main, 27.04.2023

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte (Drucks. 20/10761)

Sehr geehrte Mitglieder des kulturpolitischen Ausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für das Schreiben vom 29. März dieses Jahres und die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte (Drucks. 20/10761) Stellung zu nehmen, der wir mit dem vorliegenden Schreiben gerne nachkommen.

Mit dem Gesetzentwurf soll einer Änderung der Anforderungen an die Grundschullehrkräfte Rechnung getragen werden. Darüber hinaus soll die Attraktivität des Grundschullehramts in Hessen gehalten und damit die Unterrichtsversorgung in den Grundschulen gesichert werden.

Die AGFS Hessen befürwortet die stufenweise Erhöhung der Bezüge für Grundschullehrkräfte und Funktions- und Leitungsträger*innen an Grundschulen. Mit Besorgnis beobachten die Verbände der freien Schulen die Herausforderungen bei der Versorgung der Grundschulen mit qualifiziertem Lehrpersonal und unterstützen daher Maßnahmen, die eine Verbesserung versprechen. Die bessere Besoldung wird als eine solche Maßnahme eingeschätzt.

Von einer persönlichen Teilnahme der Anhörung am 03.05.23 sehen wir ab.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Johansen
Sprecherin AGFS



Dr. Steffen Borzner
Sprecher AGFS



Dr. Falk Raschke
stv. Sprecher AGFS

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen (AGFS Hessen)

Sprecher: Brigitte Johansen, Dr. Steffen Borzner, Dr. Falk Raschke
c/o Freie Waldorfschulen in Hessen Landesarbeitsgemeinschaft e.V.
Hügelstraße 67, 60433 Frankfurt am Main
Tel. Johansen 06108 619083 / Borzner: 0151-64419542; Fax: 069-53053763
E-Mail: sprecher@agfs-hessen.de; Internet: www.agfs-hessen.de

VBE Landesverband Hessen Postfach 1209 63530 Mainhausen

Hessischer Landtag
Kulturpolitischer Ausschuss
Frau Vorsitzende Hartmann, MdL
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

- per Mail -

Mainhausen, 27.04.2023

**Öffentliche Anhörung im Kulturpolitischen Ausschuss am 03.05.2023
zu dem Gesetzentwurf, Drucks. 20/10761 (Besoldung
Grundschullehrkräfte)
hier: Stellungnahme des VBE Hessen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Hartmann,
sehr geehrte Frau Öfftring,
sehr geehrte Damen und Herren,

der VBE Hessen bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorlage geht der VBE Hessen hier nicht auf die „handwerkliche Umsetzung“ des Vorhabens in den einzelnen Artikeln, Paragraphen und Absätzen ein, sondern nur auf die Intentionen.

Vorbemerkung

Die Aufwertung des Lehramts an Grundschulen wird vom VBE auf Bundesebene und in allen Ländern seit vielen Jahren gefordert. Bereits im Jahr 2011 hatte der VBE Hessen bei Prof. Dr. Christoph Gusy (Uni Bielefeld) ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das die Verfassungsmäßigkeit der unterschiedlichen Besoldung für die verschiedenen Lehrämter in Hessen klären sollte.

VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

Niedergärtenstraße 9
63533 Mainhausen
T. + 49 6182 - 89 75 10
F. + 49 6182 - 89 75 11
info@vbe-hessen.de
www.vbe-hessen.de

Landesvorsitzender
Stefan Wesselmann
Am Obertor 41
64832 Babenhausen
T. + 49 6073 - 68 75 43
stefan.wesselmann@
vbe-hessen.de

Prof. Dr. Gusy kam in seinem Anfang 2012 vorgelegten Gutachten „Gleiche Lehrerbesoldung als Verfassungsauftrag im Bundesland Hessen“ zu dem Schluss, dass die gängigen Argumente für eine unterschiedliche Besoldung nicht mehr tragfähig seien. Dies sind: die unterschiedliche Ausbildung der Lehrkräfte sowie die unterschiedlichen Anforderungen im Schulalltag.

Tatsache ist allerdings: Sämtliche Lehrämter schließen heutzutage ihr Studium mit Staatsexamen ab. Auch das Argument, von Gymnasiallehrerinnen und -lehrern würden vor allem wissenschaftliche Fähigkeiten abverlangt – also auch Fachkenntnisse auf einem höheren Niveau – lässt das Gutachten nicht mehr gelten.

Stattdessen seien heute alle Lehrerinnen und Lehrer stark pädagogisch gefordert: Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, die Integration von Kindern und Jugendlichen aus zugewanderten Familien sowie der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung gehörten heute an allen Schulen dazu.

Anhebung der Eingangsbesoldung der Grundschullehrkräfte

Der VBE Hessen betont – wie eingangs beschrieben – seit vielen Jahren: Die Arbeit von Lehrkräften ist an den unterschiedlichen Schulformen nicht gleichartig, aber gleichwertig.

Als weitere Argumente für eine Anpassung der Besoldung kommen aktuell die Zuspitzung des Lehrkräftemangels einerseits und die Konkurrenzsituation durch die Anhebung (bzw. Ankündigungen der Anhebung) der Besoldung auf A13 in angrenzenden Bundesländern andererseits hinzu.

Von daher begrüßt der VBE Hessen die Anhebung der Besoldung der Lehrkräfte an Grundschulen ausdrücklich.

Das Vorhaben, die Anhebung schrittweise umzusetzen, ist vom Grundsatz her nachvollziehbar. Begrüßt wird in diesem Zusammenhang, dass die vorgesehenen Zulagen ruhegehaltstauglich sein sollen, um den Nachteil der Kolleginnen und Kollegen abzumildern, die vor ihrer Versetzung in den Ruhestand die Besoldungsstufe A13 nicht mehr erreichen werden.

Allerdings ist es für den VBE Hessen nicht nachvollziehbar, warum ein (vergleichsweise) reiches Bundesland für die Umsetzung 5 Jahre einplant, während z. B. NRW als „Nehmer-Land“ im Länderfinanzausgleich, welches über fast dreimal so viele Einwohner (und somit auch um ein Vielfaches an Grundschullehrkräften) verfügt, dies innerhalb von vier Jahren schafft.

Anhebung der Besoldung einiger Funktions- und Leitungsämter im Grundschulbereich

Es ist nachvollziehbar, dass sich das hier im Gesetzentwurf vorgesehene neue Besoldungsgefüge der Funktions- und Leitungsämter im Grundschulbereich an der bestehenden Struktur vergleichbarer Schulformen und Schulgrößen (vor allem den Verbundschulen im Bereich der SEK I) orientiert. Selbstredend wäre es inakzeptabel, wenn die Besoldung von Inhaberinnen und Inhabern von Funktionsstellen an reinen Grundschulen höher wäre als z. B. die der gleich großen Grundschulen, die mit Schulformen der Mittelstufe verbunden sind.

Das Besoldungsgefüge der Funktionsstellen nicht an allen Schulformen in den Blick zu nehmen und insgesamt aufzuwerten, sondern nur im Grundschulbereich „notdürftig auszubessern“, was die Anhebung der Besoldung der Grundschullehrkräfte notwendig macht, entspricht vermutlich Vorgaben aus dem Innen- bzw. Finanzministerium.

Dadurch wird jedoch eine Chance vertan, den seit Jahren stetig anspruchsvoller und herausfordernder werdenden Beruf der Schulleiterin / des Schulleiters attraktiver zu gestalten, nicht nur, aber auch um qualifizierte Kolleginnen und Kollegen dafür zu gewinnen. Nicht selten müssen Schulleitungsstellen mehrfach ausgeschrieben werden, weil es keine Bewerber/innen gibt. Immer häufiger sieht – vor allem im Grundschulbereich – die sogenannte Bestenauslese so aus, dass die Staatlichen Schulämter froh sein können, wenn es überhaupt eine Bewerbung gibt und die freie Stelle besetzt werden kann.

Zudem wäre dies als Zeichen der Wertschätzung mehr als sinnvoll, vor allem vor dem Hintergrund, dass die dringend erforderliche zeitliche Entlastung von Schulleitungsmitgliedern durch die Erhöhung von Leitungszeiten nicht nur in der Grundschule am Lehrkräftemangel scheitert. Hier erinnere ich unseren Kultusminister, Herrn Prof. Dr. Lorz, gerne an seine schon in verschiedenen Zusammenhängen getätigte Aussage „Am Geld soll es nicht scheitern“.

Der vorliegende Gesetzentwurf mit der „notdürftigen Nachbesserung“ bei der Besoldung von Grundschulleitungen, führt dort derzeit bei vielen zumindest für Unverständnis, wenn nicht sogar für Enttäuschung und Wut über die offensichtlich fehlende Wertschätzung ihrer Arbeit. Dies gilt besonders für diejenigen, die derzeit Schulen mit mehr als 360 Kindern leiten und von der Anhebung überhaupt nichts haben.

Dies ist aus Sicht des VBE Hessen ein weiterer Grund beim Besoldungsgefüge eher „das große Rad zu drehen“.

Der VBE Hessen fordert zumindest folgende Korrekturen, um Ungerechtigkeiten im Besoldungsgefüge der Funktionsstellen zwischen den Schulformen zu beheben:

1. In allen Schulformen wird nach dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Regel die Funktion „stellv. Leiter/in“ um eine halbe Stufe geringer besoldet, als die Funktion „Rektor/in“. Ausnahmen bestünden demnach dann nur noch in Grundschulen, in mit Grundschulen verbundenen Schulformen der Mittelstufe, in Haupt- und Realschulen sowie Mittelstufenschulen, jeweils bei mehr als 540 Schülerinnen und Schülern. Hier sollte die Besoldung der Stellvertreter/innen um eine halbe Stufe angehoben werden.
2. Mit Blick auf die Funktion „Konrektor/in z. W. v. SLA“ ist festzustellen, dass diese an Förderschulen unabhängig von der Schulgröße nach A14 besoldet werden, an der Grundschule jedoch durchgängig nach A13 + AZ. Der Blick auf die Besoldung dieser Funktion in den Verbundschulen der Mittelstufe zeigt, dass diese nach Schulgröße gestaffelt von A13 + AZ bis A14 besoldet werden. Eine solche Staffelung ist aus Sicht des VBE Hessen ebenfalls dringend geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Wesselmann, Landesvorsitzender